

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Baden-Wuerttemberg Cooperative State University

Der Gründungsvorstand

Duale Hochschule· Friedrichstr. 14 · D-70174 Stuttgart

Mailing an alle Ausbildungspartner
der Dualen Hochschule
Baden-Württemberg

Tel.: 0711/320660-14
Fax: 0711/320660-66
e-mail: stephanie.krause@dhbw.de

Stuttgart, 23. März 2009

Wichtige Neuerungen Duale Hochschule Baden-Württemberg

Sehr geehrte Ausbildungspartner der Dualen Hochschule Baden-Württemberg,

in der Startphase der Dualen Hochschule scheint es uns besonders wichtig, Sie als Praxispartner an den wesentlichen Entscheidungen und Veränderungen teilhaben zu lassen. Nachfolgend informieren wir Sie über zwei für die zukünftige Zusammenarbeit bedeutende Entwicklungen:

[1] Aufwertung der Praxisanteile des Dualen Studiums

Die Akkreditierungsagentur hat das duale Studienmodell baden-württembergischer Prägung einer zusätzlichen Prüfung unterzogen. Wie Sie wissen, wurden dem DHBW-Bachelor insgesamt 210 Credits zugestanden, wobei 150 Credits für theoriebasierte und 60 Credits für praxisbasierte Studienanteile vergeben werden.

Die höhere Bewertung des Beitrags unserer Ausbildungspartner zum Dualen Studium wurde allerdings auch an bestimmte Auflagen gebunden:

- Höhere Anforderungen an Praxis- und Projektarbeiten; zusätzliche, über das Erstellen eines „Praktikumsberichts“ hinausgehende Präsentations- und Prüfungsformen
- Regelungen zur Sicherung der Qualität der Praxisphasen
- Erhöhung der (wissenschaftlichen) Ansprüche an die Bachelorarbeit
- Das spezifische Profil des Bachelors ist in dem Zusatzdokument (Diploma Supplement) zum Bachelorzeugnis auszuweisen.

Die Gremien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg haben deshalb folgende Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen in die Wege geleitet:

- (1) Festlegung eines akademisch qualifizierten Betreuers für die Projektarbeiten und definiertes Verfahren der Genehmigung der Projektarbeitsthemen (Wirtschaft und Technik)
- (2) Vergabe von insgesamt 60 Credits für praxisbasierte Studienanteile und Einführung zusätzlicher Formen der Prüfung der Praxismodule.
- (3) Differenzierung des Merkmals „Qualität der praktischen Ausbildung“ in der studentischen Evaluation und Einführung eines Instruments „Ablauf und Reflexion der Praxismodule“, mit welchem insbesondere der Transfer von Theorie in Praxis und umgekehrt empirisch nachgewiesen werden soll.
- (4) Bei der Bewertung der Bachelorarbeit wird größeres Augenmerk auf die Literaturverarbeitung und die theoretisch methodische Fundierung gerichtet. Die Fähigkeit zu wissenschaftlichen Arbeiten wird durch geeignete Lehrveranstaltungen und durch Übungsformen (u. a. Projektarbeit) systematisch entwickelt. Der Umfang der Bachelorarbeit wird zwischen den drei Studienbereichen angeglichen.

[2] Zulassung von Bewerbern mit FH-Reife

Der Gesetzgeber hat im neuen Landeshochschulgesetz eine Öffnungsklausel für Bewerber mit FH-Reife in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis der Eignung für den angestrebten Studiengang vorgesehen.

Die von der DHBW verabschiedete Zulassungs- und Immatrikulationssatzung regelt den Zugang mit FH-Reife wie folgt:

- Eignungstest für Bewerber mit FH-Reife (differenziert nach wirtschaftswissenschaftlichen, technischen und sozialpädagogischen Studiengängen)
- Zulassung zum Eignungstest nur bei einer Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung von 2,4 oder besser und der Vorlage eines mit einer (zugelassenen) Ausbildungsstätte abgeschlossenen Ausbildungsvertrags
- Diese Zulassungsordnung für den Test ist nur gültig für Studienanfänger 2009. Für die nachfolgenden Studienjahre ist vorgesehen, dass der Test vor Eintritt in ein Bewerbungsverfahren absolviert werden kann. Den Ausbildungsstätten wird empfohlen, zukünftig den bestandenen Eignungstest als Voraussetzung für ein Auswahlverfahren zu handhaben.

Die Teilnahme am Eignungstest beantragen Bewerber mit FH-Reife bei der jeweiligen Studienakademie unter Angabe des angestrebten Studiengangs. Dem formlosen Antrag sind der Nachweis der FH-Reife in beglaubigter Form, der Ausbildungsvertrag und ein tabellarischer Lebenslauf beizufügen. Über Ort und Zeitpunkt des Eignungstests werden die Bewerber zu gegebenen Zeitpunkt informiert.

Unbeschadet den gesetzlichen Regelungen ist es den Ausbildungseinrichtungen unbenommen, die Voraussetzungen von Bewerbern näher zu bestimmen oder einzuschränken.

Über die **Nachgraduierung der früheren Diplom-Abschlüsse** werden wir Sie nach Vorlage einer Expertise des Ministeriums in einem weiteren Schritt informieren. Zum **neuen Erscheinungsbild** beachten Sie bitte die Presseveröffentlichungen zur Gründerveranstaltung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg am 27. März 2009.

Für Rückfragen oder weitergehende Auskünfte stehen Ihnen die Leitung des jeweiligen Standortes der Dualen Hochschule Baden-Württemberg oder die für Sie zuständige Studiengangsleitung gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie über den Internetauftritt Ihres DHBW-Standortes.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Manfred Träger
(für den Gründungsvorstand)